

er; aber wenn er angiebt, dass Gregor in den Ueberschriften seiner Briefe sich ständig bezeichnet habe als *servus servorum dei* (2, 1) und dem Adressaten die ehrenden Bezeichnungen *dilectissimus filius*, resp. *dominus* und *domina* beigelegt habe (4, 58), so entspricht beides dem Auszug nicht, wohl aber den auf uns gekommenen Originalbriefen (Ewald S. 544 fg.). Dass Johannes diese Angaben den im Lateran aufbewahrten Briefbänden entnahm, ist nicht gerade nothwendig, aber in hohem Grade wahrscheinlich, nachdem erwiesen ist, dass diese Kanzleicopien hierin den Originalen entsprachen; wenigstens findet sich nirgends bei Johannes eine Hindeutung auf eine andere Quelle, und wenn ihm auch der freie Gebrauch der vollständigen Sammlung nicht gestattet ward, so genügte hierfür die allgemeine Kenntniss derselben, wie er sie zeigt. Auch die Art, wie Johannes über das Verhältniss der im Archiv aufbewahrten Gregorbriefe zu dessen Schriftstellerei sich äussert (4, 71), ist dieser Annahme günstig. *Licet Langobardorum perfidia saeviente*, heisst es bei ihm, *post Ezechielis tractatus ab expositione librorum destiterit, ab exponendis tamen epistulis quamdiu vivere potuit numquam omnino cessavit, quarum videlicet tot libros in scrinio dereliquit, quot annos advixit*. Hierin muss doch etwas mehr ausgesprochen sein, als dass Gregor seine Correspondenz bis zu seinem Tode fortgeführt hat; vermuthlich haben jene Copialbücher keineswegs jedes von dem Papst ausgehende Schreiben aufgenommen, sondern sind in dieselben nur diejenigen eingezeichnet worden, die zu bleibendem Gedächtniss aufbewahrt werden sollten und durfte insofern die Hingabe der Erlasse zur Eintragung in dieselben einigermassen auf die gleiche Linie gestellt werden mit der Schriftstellerei. Wenn Johannes diese Briefe nachher bezeichnet als *decretales*, so ist dies vermuthlich in demselben Sinne zu verstehen, als Gegensatz zu derjenigen ephemeren Correspondenz, wie sie auch in dem amtlichen Verkehr nothwendig vorkommt. Schwerlich ist Gregor der erste römische Bischof gewesen, welcher solche Copialbücher angelegt hat¹, wenn gleich Nothelm, da es sich nur um die englische Kirche handelte, seine Durchsicht derselben selbstverständlich mit Gregor begann; dass die folgenden Päpste in gleicher Weise fortführen, zeigen die bei Beda erhaltenen Erlasse seiner Nachfolger.

Nachdem die Vollständigkeit der In- und Subscriptionen dieser päpstlichen Copialbücher dargelegt worden ist, bleibt

1) Vgl. Gregorius ep. 11, 56: *de eo quod ecclesiae vestrae concedendum ex antiqua consuetudine deposcitis, requiri in scrinio fecimus et nihil inventum est. unde nobis epistulas quas vos dicitis habere transmittite, ut ex eis quid concedendum est colligamus.*